Nr. 34 — Leipzig, den 24. August — 1890

Ausgabe am Donnerstag
Expedition: Königsstraße 20

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen

Die christliche Welt

Evangelisch-Lutherisches Gemeindeblatt für die Gebildeten

Vierter Jahrgang
(Post-Zeitungsliste Nr. 1324)

Haltegebühr:
Vierteljährlich 2 Mark

Anzeigegebühr:
Für die viergespaltene Zeile 25 Pf.

Inhalt: Der Weg zum Leben — Herr von Wißmann und die evangelische Mission: 3. Wißmanns Aeußerungen; 4. Ora et labora! — Die Religion im neuen bürgerlichen Gesetzbuch. 2—4 — Der Hexenwahn und die Hexenprozesse. 1. Allgemeine Ursachen der Entstehung und Verbreitung des Hexenwahns; Das unschuldige Rom; 3. Luther — Verschiedenes: Noch einmal das Ulmer Münsterfest; Römische Wiedertaufe von Konvertiten; Die Sozialkorrespondenz über die Dresdner Vogelwiese — Quittung — Anzeigen

Der Weg zum Leben

Wir wissen, daß wir aus dem Tode in das Leben gekommen sind, denn wir lieben die Brüder. 1. Joh. 3,14

Es giebt Christen, die ihr ganzes Leben hindurch in der gebrochenen Stimmung der Buße beharren und niemals die Erfahrung machen, daß sie durch die Gabe des Geistes Gottes aller Dinge Herren sind, sodaß ihnen nichts, weder Hohes noch Tiefes, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Leben noch Tod schaden kann, — weil sie in Christus Gott gefunden haben und sie von seiner Liebe nichts scheiden kann. Johannes denkt anders. Ohne jedes Bedenken, in felsenfester Zuversicht spricht er es aus: Wir wissen, daß wir aus dem Tode in das Leben gekommen sind. Hinter ihm liegt die Zeit, in der er Gott diente mit Gaben, die dem Höchsten nicht gefallen konnte, in der er das Ziel des Lebens in einem Reiche dieser Welt suchte und darum keinen Frieden und keine Gerechtigkeit fand. Und diese Zeit scheint ihm im Vergleich mit dem hellen Lichte der Erkenntnis Gottes, des Vaters Jesu Christi, in dem er jetzt wandelt, und mit dem Besitze der Seligkeit, die der Herr ihm geschenkt hat und immer voller und reicher darreicht, so furchtbar, daß er jenen Zustand und diesen in den denkbar schärfsten Gegensatz stellt: Tod und Leben.

Auch wir evangelische Christen brauchen um das Heil nicht zu bangen, wir haben nicht einen knechtischen Geist empfangen, daß wir uns abermal fürchten müßten, sondern wir haben einen kindlichen Geist empfangen, durch welchen wir rufen: Abba, lieber Vater!

Aber so eins wir uns darin mit dem Apostel fühlen, daß die Grundstimmung des Christenherzens die der Herrschaft über die Welt und die Sünde sein soll, so wenig scheint es auf den ersten Blick, daß wir ihm den Weg nachwandeln können, der zu jenem Bewußtsein königlicher Erhabenheit führt. Denn es ist der oberste Grundsatz unsers Bekenntnisses, daß wir ohne all unser Verdienst und Würdigkeit allein aus Gnaden gerechtgesprochen und Leben und Seligkeit uns geschenkt sind aus der überschwenglichen Vaterliebe unsers Gottes, der auch unsre Schuld vergiebt, wenn wir ihn darum bitten. Der Apostel dagegen gründet seine Heilsgewißheit scheinbar nicht auf Gottes Barmherzigkeit, sondern auf seine Liebe zu den Brüdern, seine sittliche Vollkommenheit. Also stammt die Gerechtigkeit nicht aus dem Glauben, sondern aus den Werken? Gilt nicht Gottes Gnade, sondern der Menschen Verdienst?

Wäre das Wort wirklich so gemeint, so könnten wir es uns jedenfalls nicht aneignen. Wir fühlen, das wäre einfach Vermessenheit. Denn wer unter uns kann sich einer Bruderliebe rühmen, so treu, so stark, so freudig, daß er damit Ansprüche auf Leben und Seligkeit geltend machen könnte? Ists nicht gerade der Mangel an solcher heiligen Liebe, um deswillen wir uns immer wieder verdammen müssen? Ists nicht gerade unsre Selbstsucht, die uns in die Bande des Verderbens und des Todes schlingt? Ists nicht gerade dieser nur durch das eigne Ich bestimmte Wille, von dem wir uns nicht losringen können, der uns scheidet von dem ewigen Gute? Daher, wenn wir wirklich nur dadurch Leben und Seligkeit erlangen sollten, daß wir jene vollkommene Liebe übten, — dann müßten wir zeitlebens unter dem Joche der Furcht bleiben und könnten von dem Gotte, der unser Leben in seiner Hand hält, nicht in kindlicher Liebe, sondern nur mit Angst und Schrecken reden.

Aber wir dürfen getrost sein: so kann das Wort des Johannes doch nicht gemeint sein. Denn er selbst zeugt ja von dem Wege, der wirklich zum Heile führt und den jedermann gehen kann. Er predigt, daß das Blut Jesu Christi uns rein macht von aller Sünde, — daß er erschienen ist, auf daß er unsre Sünden wegnehme, — daß Gott ihn gesandt hat in die Welt, daß wir durch ihn leben sollen, — und daß er denen, die an seinen Namen glauben, Macht gegeben hat, Gottes Kinder zu werden. So weist uns auch Johannes keinen andern Weg zum Heil, als den Paulus vorangegangen ist, den Weg des Glaubens. Und deshalb will er uns auch nicht mahnen, durch unsre Werke den Eintritt in das Leben zu erzwingen, sondern vielmehr uns an Gottes unendliches Erbarmen und seine grenzenlose Liebe zu halten.

Aber was soll dann der Zusatz: „denn wir lieben die Brüder“? Nicht den Grund unsrer Hoffnung, nicht die Ursache unsrer Seligkeit zeigt er uns an, sondern die Gabe selbst, die uns Gott geschenkt hat, die Kraft, in der die unsichtbare Verbindung mit dem Vater sich auswirkt. Nur aus der im Glauben angenommenen Offenbarung der Gnade Gottes in Christo stammt unser Heil, — aber dieses selbst schließt die Gesinnung der Liebe mit ein. Denn allein in ihr zeigt sich die Herrschaft, die Gott uns geschenkt hat. Woran könnten wir sonst wohl messen, ob wir den Glauben haben, dem das Leben verheißen ist? An der Zustimmung zum Bekenntnis? Man kann das ganze Bekenntnis unterschreiben und noch viel mehr „glauben,“ und doch im Herzen ein unbekehrter Mensch sein, der die Gnade Gottes nie ergriffen hat. Oder an der Härte und Strenge unsrer Bußübungen, an der Entschlossenheit, mit der wir der Welt den Rücken kehren? Damit ist nur zu oft gerade die widerwärtigste Form der Selbstsucht, die Selbstgerechtigkeit verbunden. Oder an der Vielgeschäftigkeit für die Werke der Kirche? O wie viele reiben ihr Leben auf in aller möglichen Liebesthätigkeit und haben doch nie etwas geschmeckt von dem Frieden, den allein Gott giebt! Und wie viel Stolz auf die eigne Treue der Gesetzeserfüllung, wie viel trotziges Pochen auf die eigne Humanität, wie viel Auflehnung gegen den Gott, der diese Welt so schlecht geschaffen hat, ist doch oft der Antrieb zu solchem Thun!

Nein, daß wir Gottes Kinder sind, dessen werden wir gewiß nur durch die Liebe, die in unserm Herzen wohnt. Nicht die Ursache, sondern die Wirkung unsrer Erlösung ist sie. Und ist sie auch noch schwach und unrein, unterliegt sie noch so oft im Kampfe mit dem natürlichen Willen, der das Eigne sucht, — sei getrost, du weißt, von wo du sie immer aufs neue dir holen kannst, eile zu dem Herrn und laß dir schenken, was dir fehlt. Er gießt in dein mattes Herz den Kindessinn, in dem du fröhlich und getrost aufsiehst zu dem Vater und rings um dich nur Brüder und Schwestern erblickst.

Das ist der Kreislauf des christlichen Lebens. Immer wieder empfinden wirs, wie weit wir noch entfernt sind vom Ziel der Vollkommenheit, und fallen in Furcht des Gerichtes, immer wieder müssen wir zu dem Herrn hineilen und uns von ihm die Gewißheit der verzeihenden Vaterliebe darreichen lassen, — immerwieder empfangen wir zugleich mit dieser Gabe den Antrieb, dienende Liebe zu üben unter den Menschen.

Wohlan, ist unsre Liebe stark, rein, freudig? Wenn nicht, — o, dann ist auch unser Glaube matt und tot! Laßt uns hintreten zum Herrn und ihn bitten, daß er unsern unvollkommnen Glauben stärke und damit auch unsre Liebe nur um so völliger mache! E F

Herr von Wißmann und die evangelische Mission

3. Wißmanns Aeußerungen

In dem Interview von Brindisi hat Herr von Wißmann „die unberechtigte und unheilstiftende politische Rolle“ beklagt, die sich in Ostafrika „die evangelischen Missionare anmaßen“, und hat „deren intrigantes Treiben nicht eben vorteilhaft mit den guten Werken, christlichen Einfluß, Kultur und Sittlichkeit fördernden Bemühungen der opferfähigen und unermüdlich wirkenden katholischen Missionare“ verglichen. Diese hat er als „Grundpfeiler der Zivilisation“ bezeichnet, von den protestantischen Missionaren dagegen versichert, daß sie „geradezu sein Werk erschwerten und hinderten, sodaß die großen auf Missionswesen verwendeten Summen in der That weggeworfen seien, ja daß diese Herren, statt zu nützen, durch ihre politische Agitation nichts wie Unheil anrichteten.“

So viel Worte, so viel Anklagen! Ich gestehe, dieser Bericht versetzt mir noch immer, wenn ich ihn wieder lese, wie das erste Mal, den Atem. Wir müssen schon weit zurückgreifen, wenn wir im Munde einer Autorität auf ein ähnlich absprechendes Urteil über die evangelische Missionsarbeit treffen wollen. Und das war der Gruß unsers Wißmann, unsers Reichskommissars, den wir mit allen guten Deutschen freudig in der Heimat, in Europa willkommen hießen, an die heimischen Missionsfreunde, an die evangelische Christenheit, beim Betreten europäischen Bodens.

Herr von Wißmann konnte sich doch nicht wundern, daß er um dieser Aeußerungen willen sofort mit „vielfachen brieflichen Anfragen“ behelligt wurde, daß die Vertreter der Mission in der Heimat sich erhoben, mit allen Kräften die schädlichen Folgen dieses Schlages abzuwehren. Auch als der Gesundheitszustand des Majors jene bedauerliche Wendung nahm, war es ihre Pflicht und ihr Recht, sich des erlittenen Unrechts öffentlich zu erwehren, denn das Gift jener Anklagen wirkte fort, alten Feinden zur Genugthuung, die schwachen und halben Freunde lähmend. Ich kann Herrn von Wißmann versichern, daß bis in die abgelegensten Dörfer hinein seine Worte ihre böse Wirkung gethan haben.

Und da bleibt es nun doch unbegreiflich, warum die offiziöse Schuldlossprechung der deutschen evangelischen Missionare so spät kam. Herr von Wißmann muß alsbald nach seiner Heimkehr von dem Bericht der Münchner Allgemeinen und von dem Eindruck, den er gemacht hat, Kunde erhalten haben. Zum mindesten die „brieflichen Anfragen,“ die an ihn ergingen, mußten ihn aufmerksam machen. Warum dauerte es anderthalb Wochen, ehe der offiziöse Telegraph die erste Spannung der deutschen Missionsfreunde löste, indem er erklärte, „daß der Reichskommissar von Wißmann derartige Aeußerungen [nämlich über die politische Thätigkeit der evangelischen Missionare] weder gethan hat, noch daß sich solche überhaupt auf deutsche Missionare hätten beziehen können“? (C. T. C. Berlin, 5. Juli.)

Solche Dementis haben einen Wert, und sie haben keinen Wert. Sie haben einen Wert, und in diesem Sinne haben wir viel zulange darauf warten müssen. Sie haben keinen Wert, und darum beschäftigen jene Anklagen die Gemüter noch immer. Es dürfte auch nicht zu gewagt sein, aus allem, was positiv und negativ heute vorliegt, zu schließen, was Herr von Wißmann in Brindisi wirklich gesagt hat. Er wird die Kulturbedeutung der römischen Mission gerühmt, die politische Haltung der englischen evangelischen Missionare gescholten und den Anfängen deutscher evangelischer Mission Erfolglosigkeit, unsern Missionaren vielleicht Unfähigkeit nachgesagt haben. Daß unsre zwei Missionare in Deutschostafrika „eine unheilstiftende politische Rolle“ nicht spielen konnten, wußte jeder Kundige auch ohne den offiziösen Draht; zu diesen Kundigen aber gehörte der Berichterstatter der Münchner Allgemeinen nicht, und so schrieb ers zweimal recht nachdrücklich hin: „die englischen wie gleichfalls die deutschen evangelischen Missionare,“ „die englischen wie die deutschen protestantischen Missionare.“ Eines Blattes wie der Münchner Allgemeinen war das nicht würdig.

Von dem so erkennbaren Inhalte seines Gesprächs in Brindisi hat Herr von Wißmann in dem Briefe an die Post nur das erste Stück näher ausgeführt: das Lob der römischen Missionen. Ich möchte nicht den Weg betreten, die Verteidigung unsrer Mission durch Herabsetzung der römischen zu führen. Unsre Beschwerden gegen Rom gerade auf dem Missionsgebiete sind groß, übergroß. Warneck hat mit großer Kenntnis und Gelehrsamkeit das Thatsachenmaterial vorgeführt, worauf diese Beschwerden sich gründen, in Schriften, die unsre Leser gerade im Interesse an der uns beschäftigenden Auseinandersetzung einmal zur Hand nehmen sollten.*) Aber warum sollen denn die römischen Missionen in Ostafrika nicht sehr Treffliches leisten? Auch wo wir ihre Methode nicht billigen (vgl. Nr. 31, Sp. 715 ff.), die Irrtümer ihrer Lehre beklagen, können wir uns sehr wohl auf den Standpunkt stellen: Daß nur Christus geprediget werde! Wir wollen sie in ihrem Gebiete die Arbeit friedlichen Wetteifers von Herzen gern thun lassen, ohne sie zu neiden und ohne sie zu stören, und wenn ihre frühere Arbeit vielfach die Probe bleibenden Segens nicht bestanden hat (Paraguay!), uns freuen, wenn die christliche Kultur, die sie jetzt in Ostafrika pflanzen, bessere Dauer haben wird. Es ist peinlich, daß Herr von Wißmann seine Beurteilung der Missionsarbeit in Ostafrika so ohne weiteres und ohne jede Einschränkung in die Form eines Schiedsspruchs über die Leistungen der beiden Konfessionen gekleidet hat. Ohne Zweifel war er sich in dem Augenblicke nicht bewußt, auf welch heißen Boden er damit trat.

Ueber den zweiten Punkt, die politische Rolle, welche englische Missionare spielen, enthält der Brief an die Post gar keine näheren Mitteilungen. Gerade hierzu aber wird gewiß von Herrn von Wißmann noch Näheres zu erwarten sein. Wir gedulden uns bis dahin mit unserm Urteil. Nur dies kann man schon heute sagen, daß die verschiedenen englischen Missionsgesellschaften hier werden auseinandergehalten werden müssen, daß es solche giebt, die sich der Einmischung in die Politik grundsätzlich aufs strengste enthalten, daß es also nicht recht ist, die englische evangelische Mission so ins allgemeine zu beschuldigen. Anderseits haben gerade unsre Kolonialfreunde von der Mission ausdrücklich verlangt, daß sie national werden soll, den deutschen Missionaren die Aufgabe gestellt, als Pioniere deutscher Kultur und Politik vorzugehen: hätte man von diesem

---

*) Vgl. Protestantische Beleuchtung der römischen Angriffe auf die evangelische Heidenmission. Gütersloh, Bertelsmann, 1884 und 85. 509 S.; 6,60 Mk. Das Buch sollte längst eine neue Auflage erlebt haben. Neues Material fügen hinzu drei Flugschriften des Evangelischen Bundes von demselben: Der gegenwärtige Romanismus im Lichte seiner Heidenmission. Heft 14: 34 S.; 25 Pf. Heft 17: 46 S.; 35 Pf. Heft 25: 35 S.; 25 Pf. Vgl. auch den Aufsatz Römische Heidenmission im ersten Jahrgang dieses Blattes, 1887, Nr. 25 und 26.

Standpunkte aus das Recht, englischen Missionaren daraus einen Vorwurf zu machen, wenn sie nach Kräften im Sinne ihres englischen Patriotismus handeln? Ich meinerseits stehe freilich so wenig auf diesem Standpunkte, daß ich mich, vollends nach dem Briefe Wißmanns an die Post, ernstlich frage, ob es nicht besser ist, die Sendboten des Evangeliums draußen in den Kolonien gehören jedesmal einer andern Nation an als derjenigen, die dort die Herrschaft hat.

Drittens endlich, in Sachen unsrer beiden Missionare Greiner und Krämer von der Berliner Gesellschaft, so stehen dunklen Andeutungen über persönliche Mißhelligkeiten zwischen ihnen und dem Herrn Reichskommissar die bündigsten Versicherungen des freundlichsten gegenseitigen Verhältnisses der beiden Teile gegenüber, daß man, falls Herr von Wißmann nicht noch besondre Beschwerden erhebt, zu dem Schlusse kommt, etwaige gelegentliche Unzuträglichkeiten können nicht von Bedeutung gewesen sein.

So bleibt von den bisherigen Aeußerungen des Herrn von Wißmann nur das ernster Erörterung wert, was er über die nach seiner Ansicht falsche Methode evangelischer Missionsarbeit und zu Gunsten seines Missionsprogramms, des Labora et ora gesagt hat.

4. Ora et labora!

Herr von Wißmann ist als evangelischer Christ von dem Wunsche beseelt, „auch unsre evangelischen Missionen zu segensreichen Kulturfaktoren heranwachsen zu sehen.“ Er glaubt, „daß bei richtiger Leitung diese Missionen unendlich mehr leisten können.“ Und indem er in einigen Punkten an der bisher evangelischerseits befolgten Missionspraxis Kritik übt, „weiß“ er, „daß alle Kenner Afrikas, Kaufleute, Forscher und Soldaten, Deutsche, Engländer oder welcher Nation sie auch angehören,“ mit ihm in allen diesen Punkten übereinstimmen.

Diese Punkte stellt Herr von Wißmann in seinem Briefe an die Post mittelst einer Vergleichung mit der römischen Mission ans Licht. Wir gehen darauf nicht ein, soweit uns das auf den Weg konfessioneller Auseinandersetzungen führen würde, und nehmen, ohne den römischen Hintergrund weiter zu berücksichtigen, uns zu Herzen, was Herr von Wißmann für die evangelische Mission fordert, damit auch sie ein Kulturfaktor werde.

Es ist vornehmlich dies. Statt ihres alten Grundsatzes: Ora et labora, Bete und arbeite! soll sie sich zu dem umgekehrten bekehren: Labora et ora, Arbeite und bete! Jener Spruch, meint unser freundschaftlicher Berater, passe wohl für die Mission unter Völkern auf höherer Kulturstufe, nicht aber für die Afrikaner und andre „wilde Völker.“ Bei ihnen ist „ein Verständnis der christlichen Religion der Liebe nicht zu erwarten.“ Der richtige Weg muß also der sein, daß man den Wilden erst „zu einem höhern Wesen erzieht und ihm dann das Verständnis für die Religion beizubringen sucht.“

Damit ist nach Herrn Schröder-Poggelow „der erlösende Grundsatz“ ausgesprochen, den wir „für die so notwendige Reform der praktischen Missionsthätigkeit draußen“ bedürften.

Die Frage der rechten christlichen Missionsmethode ist innerhalb der Missionsfreunde selbst vor einigen Jahren lebhaft erörtert worden. Als liberaler gerichtete Protestanten, die bis dahin der in „pietistischen“ Händen liegenden Mission fremd und kritisch gegenübergestanden hatten, sich anschickten, selbst am Missionswerke mit Hand anzulegen, empfahlen auch sie eine neue Methode, die ihnen geeigneter schien, christliche Religion und Kultur den Heidenvölkern zu vermitteln. Als aber die ersten Missionare des Allgemeinen Evangelisch-protestantischen Missionsvereins in Japan selber die Arbeit aufgenommen hatten, verwandelte sich ihre kritische Stimmung gegenüber der alten Missionsmethode immer mehr in eine entschiedne Würdigung und Nachfolge. Missionar Spinner hat mit Worten, die ich leider augenblicklich nicht zu finden vermag, ausdrücklich anerkannt, daß auf wesentlich andern Wegen, als die englischen Sendboten sie gegangen waren, auch er die Japanesen nicht für das Christentum gewinnen könne. Und wenn dieses Geständnis allerdings einem Kulturvolke gegenüber gemacht wurde, so ist angesichts der „wilden“ Völker gerade aus den Kreisen desselben Missionsvereins bereits zur Genüge versichert worden, daß unter ihnen die alte „pietistische“ Methode wohl angewandt sein möge.

Es ist aber allerdings an der alten pietistischen oder methodistischen Missionsweise (vgl. Nr. 30, Sp. 690 ff.) vieles zu reformiren gewesen. Aber diese Reform hat weder auf den Allgemeinen Evangelisch-protestantischen Missionsverein — den Gott segnen möge! — noch auf Herrn von Wißmann gewartet. Eine gesündere, weltoffenere, daß ich so sage Lutherischere Art ist überall in die Arbeit gerade der deutschen evangelischen Missionen gekommen, zum Teil unter schweren inneren Wehen, ich denke da z. B. an Basel. Der neue Geist prägt sich litterarisch am klarsten in der überaus verdienstlichen und einflußreichen Allgemeinen Missionszeitschrift D. Warnecks aus. In England aber ist ein so reges und mannigfaltiges Missionsleben in Kraft, daß von dort aus nach den allerverschiedensten Prinzipien vorgegangen, aber fast von allen Gesellschaften in praktisch wohlbewährten Bahnen das Werk getrieben wird.

„Erst arbeite, dann bete! Niemand wird sich der Wahrheit dieses Grundsatzes verschließen können.“ So dankte Herr Dr. Schröder, ein lebhafter Vorkämpfer deutscher Kolonialpolitik, zugleich Vorstandsmitglied der Berliner Mission für Deutschostafrika, dem Major von Wißmann für seinen Ratschlag an die Missionsfreunde. Es ist aber gar keine Aussicht, daß diese Stimme allgemeinen Wiederhall findet.

Einfach deshalb, weil unsre Mission gar nicht in erster Linie den Ehrgeiz hat, ein Kulturfaktor zu sein. Den hat sie ebenso wenig wie das Christentum selbst. Aber wie dieses, als Religion, gleichwohl ein mächtiger Kulturfaktor wurde, so wird auch die Mission, indem sie das Christentum als Religion unter die Heiden trägt, von selbst zum Kulturfaktor. Sollte das anders werden, so gäbe es keine Mission mehr. Es würden keine Missionare mehr hinausgehen, wenn sie etwas andres im Sinne hätten, als das Reich Jesu Christi aufzubauen, viele Seelen durch den Glauben an ihn selig zu machen. Will man, daß die Mission draußen in Ostafrika oder wo sonst etwas leiste und sei, so breche man nicht ihr Herz aus, nehme ihr nicht den Lebensatem, indem man ihr sagt: Diese Völker können eure Religion noch nicht brauchen, sie brauchen zunächst nur eure Kultur! Herrn von Wißmanns Rat an die evangelischen Missionen beruht auf einer Verkennung ihrer Aufgabe und ihres Wesens.

Und doch existirt der Missionar mit der Bibel in der Hand, der alsbald nach seiner Ankunft im Negerdorfe eine Predigt über die Dreieinigkeit hält, nur in der Phantasie von Leuten, die keine Ahnung von dem wirklichen Betriebe des Werkes draußen haben. Zu denen rechnen wir nun Herrn von Wißmann selbstverständlich nicht. Aber daß er nur eine sehr beschränkte Kenntnis von dem Missionsfelde haben muß, auf dem evangelische Sendboten arbeiten, geht aus seinem Briefe an die Post deutlich hervor. Seine Kenntnis Deutschostafrikas und Innerafrikas in allen Ehren — wir Missionsfreunde werden dankbar jeden Wink, jede Belehrung von dem Forscher und Kenner beherzigen —: aber wie in aller Welt konnte er an den offen daliegenden und gar nicht unbekannten Erfolgen so mit leicht wegwerfendem Urteil vorübergehen, welche die evangelische Mission eben doch errungen hat? Sowohl als Kulturfaktor, indem sie „wilde Völker“ zur Arbeit und Gesittung erzog, wie im eigentlichen Bekehrungswerk, indem sie ihnen die christliche Religion beibrachte? Wenn er nicht wußte, daß überhaupt die Fortschritte der evangelischen Mission in steigendem Maße größere sind als die der römischen (wofür die Belege bei Warneck in den angeführten Schriften und in seinem Offenen Briefe), so mußte er doch zum mindesten von einzelnen großen Erfolgen evangelischer Thätigkeit gerade unter den Völkern Afrikas wissen. Um nur bei unsern deutschen Sendboten zu bleiben: hat denn der Hinweis Warnecks auf die Berliner Station Botschabelo im Kaffernlande, von dem er Kenntnis hatte, ehe er seinen Brief an die Post schrieb (vgl. Nr. 28, Sp. 662), gar keinen Eindruck auf ihn gemacht? Ist ihm unbekannt, was die Baseler Mission an der Goldküste geschaffen hat? Wie die Norddeutsche Mission an der Sklavenküste „arbeitet,“ das zeigt sehr hübsch Missionsinspektor Zahn in einem kleinen Schriftchen, das wir den

interessirten Lesern dringend empfehlen und dem er im Protest gegen die neue Wißmannsche Missionspraxis den Titel gegeben hat: „Ora et labora.“*)

Kurzum, überall wo evangelische Männer das Evangelium unter die Heiden tragen, wird „gearbeitet,“ zuerst von den Missionaren selbst und ihren Gehilfen, die als Handwerker, als Berufsarbeiter mithinausgehen, und bald auch von den Eingebornen. Es giebt keinen Missionserfolg ohne Kulturerfolg, kein Ora ohne Labora. Aber beides, das Beten und Arbeiten, ist in unsrer Mission eins, und wenn grundsätzlich eine Zeitfolge festgestellt werden muß, so kann bei den Eingebornen nur das Betenlernen dem Arbeitenlernen vorausgehen. Nämlich auf das große Ganze gesehen; daß hie und da etliche eher bei der Arbeit mit angreifen als sie sich taufen lassen, trägt für die Grundfrage nichts aus. Es handelt sich um die Erziehung des Volkes zur freien Arbeit. Sie ist so schwer wie die Erziehung zum christlichen Glauben und Leben, sie ist nach protestantischen Begriffen mit ihr ein und dasselbe. Wie anders soll denn der arbeitsscheue Neger zur Arbeit erzogen werden, als indem er lernt die Arbeit anstatt seines alten Götzendienstes als den wahren Gottesdienst ansehen und treiben? Wie anders kann seine Faulheit innerlich gebrochen werden als dadurch, daß die Erkenntnis der Gottesliebe in Christus, die Erfahrung des auch für ihn gekreuzigten Heilands ihn innerlich zu einem neuen Menschen macht, der nun gern alle seine Kräfte dem Dienste Gottes und seiner Brüder weiht? So und nicht anders sind bisher die wirklichen Kulturerfolge protestantischer Mission zu stande gekommen.

Der andre Weg, den die Römischen gehen und den Wißmann empfiehlt, ist für uns einfach ungangbar. Sollen wir die Neger erst arbeiten lehren und dann beten, so bringen wir sie zur Arbeit nur durch eine Art von Zwang. Diesen Zwang auszuüben haben wir kein Recht, keinen göttlichen Auftrag, keine sittlich zulässige Handhabe. Sklaven kaufen, Kinder kaufen und sie zur Arbeit gewöhnen, ist keine Kunst, hat auch den augenblicklichen Erfolg selbstverständlich sicher. Wir rechnen das auch keinem Christen zur Sünde an, wenn er, wo der Mensch noch Marktware ist, gelegentlich Menschen kauft, um ihnen Gutes zu thun. Aber dadurch, daß solche gekaufte Sklaven unterrichtet und abgerichtet werden und im bleibenden Hörigkeitsverhältnis zur Mission ihre Arbeit thun, weil sie nicht fortlaufen dürfen, dadurch mögen blühende Missionsplantagen erzielt werden, aber dadurch wird kein Volk zu einem christlichen Kulturvolk erzogen. Und gerade jetzt wäre es in Ostafrika die allerkurzsichtigste Methode, wenn unsre Missionare sich irgendwie mit dem Sklavenhandel vermengen wollten. Im Gegenteil, wir fordern von ihnen, daß sie auf die Gefahr einer längeren Wartezeit und schwererer Geduldsarbeit hin das Ziel, freiwillige Christen zu gewinnen, fest und unverrückt im Auge behalten. Ein Häuflein solche ist die beste Saat für die Zukunft, mehr wert als Hunderte von durch Zwang Bekehrten.

Den augenblicklichen Wünschen unsrer Kolonialpolitiker mag mit dieser Haltung wenig gedient sein. Aber ihnen muß gesagt werden, daß die evangelische Heidenmission von uns für etwas andres gehalten wird, als für ein Mittel zum Zweck der Kolonisation. Wollte Gott, die Protestanten unter ihnen wären so bewußte und lebendige Glieder unsrer Kirche, daß sie überall draußen das echte Verständnis für Zweck und Wesen evangelischer Missionsarbeit besäßen und an ihrem Teile mit unterstützten. Wenn unsre Kaufleute und Forscher für den großen Vorrang des Ora vor dem Labora Sinn hätten, selbst als wahrhaft gläubige Christen, als Menschen von strenger Sittlichkeit und barmherziger Liebe zu den Eingebornen unsern Missionaren zur Seite ständen, ihnen in die Hände arbeiteten, es würde um die Erfolge unsrer Missionsarbeit besser stehen.

R

*) Ora et labora. Ein Bild aus der evangelischen Missionsarbeit in Afrika, von F. M. Zahn. Abdruck aus dem Monatsblatt der Norddeutschen Missionsgesellschaft. Bremen, Morgenbesser. 16 S.; 10 Pfg.; 100 Stück 8 Mark.

Die Religion im neuen bürgerlichen Gesetzbuch

2*)

Wir gehen über zum § 1642 des Entwurfs, wonach ein Religionsdiener, falls er nach den Landesgesetzen einer besondern Erlaubnis zur Uebernahme einer Vormundschaft bedarf, auch in Zukunft nicht ohne diese Erlaubnis zum Vormund bestellt werden darf.

Damit ist zugleich der in Deutschland überall in Geltung befindliche Satz zum Ausdruck gebracht, daß auch ein Geistlicher Vormund werden kann. Ein Satz, der sowohl mit Rücksicht auf die prinzipiell gleiche Rechtsstellung aller Staatsbürger als auch wegen der dem Geistlichen regelmäßig besonders eignenden pädagogischen Befähigung durchaus berechtigt erscheint. Natürlich ist es wegen der Versuchung zu religiöser Propaganda außerordentlich bedenklich, einen Geistlichen als Vormund eines andersgläubigen Mündels zu bestellen. Aber der Richter wird dies, soweit er das Wahlrecht hat, ohnehin vermeiden, und soweit ein solcher Geistlicher durch letzten Willen der Eltern oder durch seine Familienstellung etwa berufen ist, bleibt der Richter in der Lage, ihn zu kontrolliren und beim Vorliegen von Propagandaversuchen die oben bezeichneten Mittel, also schlimmsten falls die Entlassung des Vormundes in Anwendung zu bringen.

Die §§ 1642, 1643 und 1705 des Entwurfs entziehen ferner dem Geistlichen das ihm bisher im Gebiete des gemeinen Rechtes sowie im Königreich Sachsen (sächs. G.-B., § 1897) zugestandene selbständige Recht zur Ablehnung einer Vormundschaft. Nur die vorgesetzte Behörde des Geistlichen soll in Zukunft, falls sie hierzu nach Landesrecht (wie in Preußen und Sachsen-Weimar) befugt ist, die Erlaubnis zur Annahme der Vormundschaft erteilen und wieder zurückziehen können.

Wir halten für durchaus richtig, daß die Entscheidung nicht in die Hand des einzelnen Geistlichen gelegt ist. Denn die Uebernahme von Vormundschaften ist, wie die Motive (zu § 1642) zutreffend ausführen, eine allgemeine Staatsbürgerpflicht. Es erscheint daher die Befreiung des Geistlichen nur berechtigt, wenn er andernfalls überlastet und dadurch in Ausübung seines Berufs beeinträchtigt würde; ob dies im einzelnen Falle anzunehmen ist, prüft am zweckmäßigsten die vorgesetzte Dienstbehörde, nicht der Geistliche selbst.

Gehn wir aber mit den Motiven von den vorstehenden Gesichtspunkten aus, so ergiebt sich als notwendige und durchaus wünschenswerte Konsequenz, daß nicht, wie im Entwurf geschehen, den Einzelstaaten die Bestimmung überlassen bleibt, ob ein Geistlicher der Erlaubnis seiner vorgesetzten Behörde bedarf, sondern daß das Gesetzbuch selber für ganz Deutschland bestimmt, es solle der Geistliche zur Uebernahme einer Vormundschaft der Erlaubnis seiner vorgesetzten Behörde bedürfen, und die Erlaubnis zurückgezogen werden können. Es mag bei dieser Gelegenheit bemerkt sein, daß genau dieselbe Rechtslage auch für die Beamten gilt.

3

Ob die Bedingung des Religionswechsels als eine unsittliche zu betrachten ist und deshalb Rechtsgeschäfte unter Lebenden, z. B. Schenkungen, sowie auch letztwillige Zuwendungen, falls sie vom Religionswechsel des Bedachten abhängig gemacht werden, nichtig sind, hat der Gesetzgeber absichtlich nicht entschieden, sondern die Beurteilung des Einzelfalles dem Richter überlassen. Die Motive (zu § 139) führen in dieser Beziehung aus:

> Der materiellen Gerechtigkeit wird ungleich mehr gedient, wenn der Richter in dieser Hinsicht nicht an allgemeine, von der Beschaffenheit der verschieden liegenden einzelnen Fälle notwendig absehende Vorschriften gebunden ist.

Auch wir halten das hier dem Richter entgegengebrachte Vertrauen für durchaus zweckmäßig; denn die Bedingung des Religionswechsels kann nur dann als unsittlich gelten und deshalb nur dann ein Rechtsgeschäft nichtig machen, wenn ihre Wirkung sich als Einschränkung der Gewissensfreiheit darstellt. Ob eine

*) Wegen Raummangel verspätet. Vgl. Nr. 27, Sp. 621 ff. D H

derartige Wirkung eintritt, ist Frage des Einzelfalles. Insbesondre kann davon bei solchen Rechtsgeschäften keine Rede sein, die zur Förderung bereits bestehender, auf einen Religionswechsel gerichteter Absichten bestimmt sind. Z. B. es verspricht jemand einem frühern Protestanten, der Katholik geworden ist und demnächst wieder zum Protestantismus neigt, für den Fall seines Rücktritts zur frühern Religion eine Summe Geldes. Hier liegt keine Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit vor; man wird deshalb in diesem Falle die Bedingung als erlaubt und das Schenkungsversprechen als giltig zu betrachten haben.

4

Wir kommen zum Schluß zu den auf das Klosterleben bezüglichen Bestimmungen des Entwurfs.

Während nach dem preußischen Landrecht (Teil 2, Titel 11, §§ 1161, 1162) Männer nicht vor fünfundzwanzig, Frauen nicht vor einundzwanzig Jahren das Klostergelübde ablegen dürfen, hierzu auch nur mit Genehmigung des Vaters berechtigt sind, enthält der neue Gesetzentwurf keine diesbezügliche Bestimmung. Es muß daher nach dem Entwurf, da hier die Volljährigkeit mit einundzwanzig Jahren eintritt und mit diesem Zeitpunkt die Kinder von selber aus der elterlichen Gewalt ausscheiden (§§ 25 und 1557), das einundzwanzigste Lebensjahr als der Zeitpunkt gelten, von dem ab die Kinder auch ohne elterlichen oder vormundschaftlichen Konsens zum Eintritt in das Kloster befugt sind.

Wir würden es richtiger finden, wenn das neue Gesetzbuch die Ableistung des Klostergelübdes nicht vor dem fünfundzwanzigsten Jahre gestattete. Denn eher erscheint der Durchschnittsmensch nicht hinreichend geistig entwickelt, um einen so entscheidenden Entschluß fassen zu dürfen. Die Identifizirung mit dem Zeitpunkte der Großjährigkeit dürfte, wie das Beispiel des preußischen Landrechts zeigt, nicht notwendig sein.

Für ebenso glücklich wie folgerichtig halten wir dagegen den vom Entwurf in Bezug auf die privatrechtliche Stellung der Religiosen eingenommenen Standpunkt. Denn das gemeine Recht begünstigt, indem es — von römischer und kanonischer Grundlage ausgehend — alles, was die Religiosen haben und erwerben, dem Kloster gehören läßt, eine im Interesse des Verkehrs und mit Rücksicht auf die dadurch erwachsende Machtstellung der Klöster nicht zu billigende Anhäufung des Vermögens in der toten Hand. Und das preußische Landrecht (Teil 2, Titel 11, §§ 1199 ff. u. 1183), das diesem Erfolge entgegenzutreten sucht und die Religiosen für bürgerlich tot, daher eigentums- und erwerbsunfähig und des Pflichtteils verlustig erklärt, auch mit Ableistung des Gelübdes die gesetzliche Erbfolge in ihr Vermögen eintreten läßt, provozirt dadurch indirekt zu Schenkungen vor Ableistung des Gelübdes, sei es an das Kloster selber, sei es, wegen der bei Summen über 3000 Mark erforderlichen königlichen Genehmigung (§ 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1870), an eine vom Kloster vorgeschobene Person. Dagegen werden die Bestimmungen des preußischen Landrechts meist außer stande sein, religiöse Fanatiker — und diese kommen vorzugsweise in Betracht — vom Eintritt ins Kloster durch die Beerbung bei Lebzeiten und die Erwerbsunfähigkeit, also durch lediglich pekuniäre Nachteile, abzuschrecken. Ueberdies erschwert das Landrecht den Austritt aus dem Kloster dadurch, daß der Austretende vollkommen vermögenslos dasteht. Diese bedenklichen Konsequenzen werden durch den Entwurf vermieden (§§ 3 und 1546, Motive Band 4, S. 829, sowie Einführungsgesetz, Artikel 48, nebst Motiven, S. 169).

Hier hat nämlich der Grundsatz (§ 3): „Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Geburt und endigt mit dem Tode" zur Folge, daß die Ablegung des Gelübdes auf die privatrechtliche Stellung ohne Einfluß bleibt. Die in das Kloster Eingetretenen behalten daher ihr Vermögen und bleiben auch fernerhin in der Lage, neues zu erwerben. Auch der Pflichtteil kann ihnen nicht entzogen werden. Erst mit ihrem Tode eröffnet sich die Erbschaft für ihren Nachlaß, und zwar in gleicher Weise wie gegenüber jedem andern Verstorbenen, also auch mit den gleichen Pflichtteilsansprüchen der Verwandten. Treten Väter oder Mütter in ein Kloster, so bleibt ihnen nach

dem Entwurf, im Gegensatz zum preußischen Recht, die elterliche Gewalt. Wegen Vernachlässigung der Kinder kann sie ihnen aber entzogen werden. Unberührt bleiben dabei (Art. 48 des Einführungsgesetzes) die Bestimmungen der Landesgesetze, wonach Klöster, Mönche und Nonnen durch Schenkungen und von Todeswegen nur mit staatlicher Genehmigung erwerben können und auch der anderweite Rechtserwerb der Klöster beschränkt oder an staatliche Genehmigung geknüpft wird. Indem somit der Religiose die elterlichen Gewaltsrechte und sein Vermögen behält, auch neues für sich hinzu erwerben kann und die Pflichtteilsansprüche der Verwandten gegen ihn bestehn bleiben, wird der Vermögensanhäufung in der toten Hand vorgebeugt, der Religiose, soweit dies durch weltliche Gesetze möglich ist, dem bürgerlichen Verkehr erhalten und ihm, im Gegensatz zum gemeinen und preußischen Recht, durch den fortgesetzten Besitz seines Vermögens der Austritt aus dem Kloster erleichtert.

Nur würden wir wünschen, daß das neue Gesetzbuch selber Bestimmungen enthielte, durch die, wie in Preußen, Schenkungen und sonstige Zuwendungen an Klöster beschränkt, bezw. von obrigkeitlicher Genehmigung abhängig gemacht werden, und daß nicht nur, wie geschehen, der Erlaß derartiger Bestimmungen den Einzelstaaten anheimgestellt wird.

Als Resultat der vorstehenden Ausführungen ergiebt sich nach unsrer Auffassung, daß der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs die Anforderungen, die vom Standpunkte der Religion zu stellen sind, im allgemeinen durch positive Vorschriften nicht verletzt, daß jedoch in verschiednen Punkten eine weitergehende reichsgesetzliche Regelung und Aufhebung aufrecht erhaltener Landesgesetze im Interesse der Religion und der Rechtseinheit Deutschlands dringend wünschenswert ist. E V

Der Hexenwahn und die Hexenprozesse

Uebersicht: 1. Allgemeine Ursachen der Entstehung und Verbreitung des Hexenwahnes; 2. Das unschuldige Rom; 3. Luther; 4. Bekämpfer der Hexengreuel; 5. Heutzutage.

1. Allgemeine Ursachen der Entstehung und Verbreitung des Hexenwahns

Wie hat sie es doch ausgehalten, des Gastwirts zur Krone in der freien Reichsstadt Nördlingen Gattin, Maria Holl, aus Ulm gebürtig, sechsundfünfzigmal ausgesucht grausamer Folterung unterworfen zu werden, ohne sich zu dem Geständnis, das man ihr auspressen wollte, herbeizulassen? Dieser Ausdauer war es beschieden, daß jene Hexenprozesse, die von 1590—94 gewütet und fünfunddreißig Weiber zum Feuertode geliefert hatten, ein Ende fanden. Das Volk wurde aufgeregt, der Rat der Heimatstadt des gequälten Weibes mischte sich ein, sie mußte freigelassen werden, wenn sie auch lebenslang ihr Haus nicht mehr verlassen durfte.

Wie hat sie sie doch ausgehalten, die europäische Menschheit, alle die unsagbaren Greuel, von denen wir nicht lesen können, ohne daß uns buchstäblich schaudert und die Haare sich zu Berge richten? Denn raffinirtere Qualen sind nie ersonnen worden, wozu dann noch den Gequälten die ewige Verdammnis in Aussicht gestellt war. Und wer hat ihn doch erdacht, den Wahn, dessen Opfer mit neun Millionen Menschen wohl zu hoch angeschlagen, bei Scherrs Ziffer Hunderttausend aber sicher viel zu niedrig geschätzt sind und die nicht gerade bescheidenen allgemeinen Vorstellungen davon jedenfalls bei weitem übertreffen? So sollen in Trier allein tausend Hexen verbrannt worden sein.

Natürlich daß es sich hier nicht um die unglückliche Erfindung eines Einzelnen handeln kann, daß hier vielmehr dunkle Tiefen der Menschennatur und die Barbarei finstrer Zeiten beteiligt sind. Lichte Götter des Heidentums haben sich in finstere Unholde und feindliche in desto unheimlichere Gestalten für die mittelalterliche Christenheit verwandelt; die Priesterinnen der Todesgöttin, die nachts dunkle Tiere opferten, sind es vorzugsweise, die sich in den Hexen fortgepflanzt haben, und mit diesen vielleicht schon urverwandten Vorstellungen verbanden sich diejenigen der Lamien des römischen Altertums, die in nächtlichen

Zusammenkünften schändliche Orgien feierten*). Auch ist wohl nicht mit Unrecht darauf aufmerksam gemacht worden, daß, wenn durchgängig Neigung vorhanden ist, die Zauberer und Hexen lediglich als die unschuldigen Opfer verblendeter und blutdürstiger Richter anzusehen, die Blütezeit der Hexenprozesse doch vielmehr derartig von diesem Aberglauben durchdrungen war, daß die Individuen häufig selbst sich im Bunde mit bösen Geistern und mit deren Hilfe Uebernatürliches wirken zu können wähnten. Das Hexen wurde gelehrt und gelernt, die Einbildungskraft war von dem Gegenstande erfüllt; der Wahnsinn, der in Zeiten politischer und religiöser Umwälzungen erfahrungsmäßig verstärkt auftritt, bemächtigte sich dieser finstern Gebilde; endlich alle bösen Leidenschaften suchten sie auszubeuten.

Dem Einen lag daran, durch betrügliches Vorgeben geheimer Künste sich gefürchtet zu machen, dem Andern umgekehrt durch falsche Anklagen sich mißlicher Personen zu entledigen; intrigante Frauen wollten sich interessant machen durch den Schein, mehr als natürliche Kräfte in Bewegung setzen zu können; treulose Ehemänner hingegen suchten durch Anklagen auf Zauberei lästig gewordene Gattinnen ein für allemal gründlich loszuwerden. Dicke Bücher ließen es sich angelegen sein, alle möglichen Arten des Hexens umständlich zu beschreiben und ordentlich zu klassifiziren; zahlreiche kleine Schriftchen wiederum brachten diesen systematischen Unsinn unter das Volk — auch heute sind ja weder diese Büchlein noch ihre Anhänger ausgestorben —, und so mußte die Luft voll davon sein: die Lust wurde rege, auch in solche geheimnisvolle Regionen einzudringen, allenfalls durch Versuche der Sache näher zu kommen; nicht am wenigsten waren späterhin narkotische Mittel im Schwange, die das Geschlechtsleben zu wüsten Phantasien erregten und so in der That subjektiv schuldig machten, das Gewissen beschwerten, das Denken verwirrten. Viele auch verfielen begreiflicherweise unter den unsäglichen Grausamkeiten mehr oder minder einem Wahnsinn, in dessen Umnachtung sie das wirklich zu erleben oder erlebt zu haben glaubten, dessen man sie zieh. Umso weniger aber fand man gerade deshalb unbarmherzige Mittel zur Aufspürung der Zauberei anzuwenden bedenklich, als man den Hexen die Fähigkeit zutraute, sich gegen Schmerzen unempfindlich zu machen.

Je mehr nun diese Hexengreuel ein dunkles Blatt in der Geschichte der Menschheit und vollends der Christenheit füllen, um so minder schien es Not, daß Protestanten und Katholiken darum einander zerrten, wer von ihnen am meisten dazu gethan habe. Waren doch schon die Theologen froh, die alleinige Schuld von sich abwälzen und darauf hinweisen zu können, daß die Juristen, Magistrate, ja Parlamente nicht minder eifrig im Aufstöbern und Brennen von Hexen gewesen seien. Hatte doch ein Richter Remy in Nancy verkündigt, daß er in sechzehn Jahren 800 Hexen dem Tode überliefert habe, und von jenem Leipziger Professor Benedikt Carpzov — geboren 1595, gestorben 1666, — ist überliefert, daß er 20 000 Todesurteile fällte, zumeist in Hexenprozessen! Und dabei rühmte sich der Mann, dreiundfünfzigmal die ganze Bibel durchgelesen zu haben!

Aber sonderbarerweise behandeln neuerdings katholische Schriftsteller kaum einen Gegenstand so häufig und ausgiebig als eben das Hexenwesen, beziehungsweise die Hexenverfolgung. Und da sind sie denn darin einig, die Hauptschuld auf Luther und den Protestantismus zu wälzen. Erst neuerdings hat das Inspektor Diefenbach, nämlich Inspektor an der Deutsch-Ordenskommende in Frankfurt a. M., in dreistester Weise gethan: die Schuld hatte der Staatsabsolutismus, gefördert von der Kirchentrennung, hatte die Reformation, und der protestantischen Theologie fällt nach ihm der ungleich größere Teil der Verbreitung und Unterhaltung des Hexenwahns zu.

Natürlich hängt auch Herrn Diefenbachs Schriftstellerei mit dem in Mode gekommenen System zusammen, die Reformation für alles Schlechte verantwortlich zu machen. Die ultramontane Presse hat denn auch nicht verfehlt, ihm Beifall zu rufen; die Urteile der Fachkundigen**) lauten freilich nicht

*) Vgl. Gustav Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit.

**) Beispielsweise im Litterarischen Merkur Jahrg. 7, Nr. 8. Die Kirchliche Korrespondenz (1888, Nr. 3, Sp. 44 ff.) hat die Stellen ausgezogen.

auf Wissenschaftlichkeit, Sprachkenntnis oder gar geschichtliches Urteil des Herrn Inspektors. Ganz besonders aber ist es ein Verdienst von Georg Längin, in seinem Werke: Religion und Hexenprozeß*) den Ungrund, ja das Gegenteil der unverfrorenen Behauptungen Diefenbachs an der Hand eines weitschichtigen Stoffes nachgewiesen zu haben. Daß dieser Schriftsteller nicht eben durch Voreingenommenheit für lutherische Orthodoxie oder Konfessionalität sich werde verleiten lassen, Licht und Schatten unbillig zu verteilen, wird den Lesern dieser Blätter aus der Beurteilung einleuchtend geworden sein, die in Nr. 8 bis 10 des zweiten Jahrgangs d. Bl., S. 70 ff., seiner Schrift vom Jahre 1887 „Der Wunder- und Dämonenglaube der Gegenwart im Zusammenhang mit Religion und Christentum,“ welche ursprünglich im fünften Abschnitte des späteren Werkes ihre Stelle finden sollte, zu teil geworden ist. Auch in diesem Buche schenkt Längin dem Luthertum wahrlich nichts. Um so mehr darf seine neue, vielleicht etwas zu umständliche, vielleicht auch in psychologische, geschlechtliche, zaubersüchtige Verirrungen und Verwirrungen gewisser Angeklagten (trotz S. 373 und 375 nebst Anm.) nicht genug eindringende**) Arbeit Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, wenn sie die Sache nun jenen römischen Verkehrungen gegenüber in ein andres, in das richtige Licht rückt.

2. Das unschuldige Rom

Schon die Kirchliche Korrespondenz hat eine erbauliche Reihe von Thatsachen zusammengestellt, die wir hier im wesentlichen wiedergeben.

1233 Hexenbulle des Papstes Gregor IX., voll des greulichsten Aberglaubens, welchen der Papst für wahr hält. Er fordert zur Ausrottung dieser Teufelsbündner auf.

Thomas von Aquino († 1274), das Orakel der Dominikaner, der kirchlichen Ketzer- und Hexenrichter, ja der ganzen katholischen Kirche, hält nicht nur die Hexerei im allgemeinen, sondern auch die Teufelsbuhlschaft von Männern und Frauen für reale Wirklichkeit und lehrt, daß man Ketzer wie Hexen mit dem Tode bestrafen müsse.

1211 schreibt Gervasius, 1222 Caesarius von Heisterbach seine zwölf Bücher merkwürdiger Wundergeschichten seiner Zeit, voll des tollsten Hexen- und Teufelsaberglaubens — für die Mönche seiner Zeit eine unerschöpfliche Fundgrube des Aberglaubens.

Die beiden Rechtssammlungen des dreizehnten Jahrhunderts, der Sachsenspiegel etwa 1230 und der Schwabenspiegel 1275, fordern die Verbrennung von Ungläubigen und Zauberern. „Swelch christan mensche ungeläubig ist oder mit zauber umbgat oder mit vergift, wird er dez überait, man soll ihn uff ainer hurte brennen, ez sie man oder wip.“

Die Schöpfer des vollendeten Hexenprozesses sind sämtlich Dominikanermönche und Inquisitionsrichter gewesen. ... Ueber zweihundert Jahre hat die Inquisition ausschließlich den Hexenprozeß verwaltet, erst nachher ging er an das weltliche Gericht über.

1275—1300 hat die gegen die Ueberreste der Waldenser in Frankreich wütende Inquisition bereits „Waldenserei“ (Vauderie), Teufelsbund und Zauberei, d. h. die gleichen angeblichen Scheußlichkeiten, welche früher die Heiden den Christen, dann die Rechtgläubigen allen Ketzern nachgesagt hatten, gemeinsam verfolgt. Im Jahre 1275 bekennt z. B. zu Toulouse eine mit andern „Ketzern“ verbrannte Frau Angele von Labarthe unter der Folter, sie habe „allnächtlichen fleischlichen Umgang mit dem Satan gepflogen, die Frucht desselben sei ein Ungeheuer mit Wolfskopf und Schlangenschwanz gewesen, zu dessen Ernährung sie in jeder Nacht kleine Kinder habe stehlen müssen.“

Auch den Tempelrittern, welche 1310 in Frankreich prozessirt und verbrannt wurden, ist Teufelsbuhlschaft und Zauberei schuld gegeben worden.

1320 und 1327 fordert Papst Johann XXII., indem er das Tollste, was man den Zauberern und Hexen nachsagt, wie alle Päpste vom dreizehnten bis siebzehnten Jahrhundert, für buchstäbliche Wahrheit hält, zur Vertilgung der Hexen und Zauberer auf.

In Carcassone wurden von 1320—50 über 400 Zauberer prozessirt, mehr als 200 verbrannt, zu Toulouse 600 verurteilt, zwei Drittel davon dem „weltlichen Arm,“ dem zur Vollstreckung des Urteils an Ketzern und Hexen bei Strafe des Bannes verpflichteten weltlichen Gerichte zur Urteilsvollstreckung übergeben. ... Im Jahre 1390 nahm man, der Hexengreuel satt, in Frankreich den Dominikanermönchen das Hexengericht ab. Als das Uebel des Hexenprozesses mit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts in Frankreich nach und nach erlosch, erfaßte es mit dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts Deutschland. Der Dominikaner Nider hat durch seinen „Formicarius,“ eine genaue An-

*) „Zur Würdigung des vierhundertjährigen Jubiläums der Hexenbulle und des Hexenhammers sowie der neuesten katholischen Geschichtschreibung auf diesem Gebiete.“ Leipzig, Otto Wigand, 1888. XVIII u. 385 S.

**) Vgl. C. von Brauchitsch in den „Grenzboten“ 1877, Nr. 47.

weisung zum Hexenprozeß, Deutschland in diese edle Kunst eingeweiht und blieb darin Autorität, bis größere ihn ablösten.

1437 erläßt Papst Eugen IV. ein Rundschreiben an alle Inquisitoren, in dem er unter Nennung der allermeisten angeblichen — von ihm für wirklich gehaltenen — Hexenkunststückchen zu energischer Verfolgung der Zauberer aufforderte.

1451 hat Papst Nikolaus V. eine noch weit voller tönende Vollmacht an den Oberinquisitor von Frankreich ergehen lassen. Der Hexenprozeß wollte aber dort nicht mehr recht in Zug kommen. Daher verfaßte 1458 der Dominikaner Jacquier seine „Hexengeißel," worin er in 28 Kapiteln gegen „aufklärerische Thorheit" die Wirklichkeit der Hexerei verteidigt. 1459 und 60 wütet die Inquisiton gegen angebliche Hexen in Burgund, zu Amiens, Arras, welche sich der „Waldenserei" ergeben haben sollten, ebenso werden in Böhmen und der Dauphiné Waldenser als „Hexenmeister" verfolgt. Kurz darauf wiederholt Papst Innocentius VIII. die alten schändlichen Anklagen auf Teufelsbund gegen die Waldenser Südfrankreichs.

Also drei Jahrhunderte bereits, bevor die Reformation begann, hat Hexenwahn und Hexenverfolgung unsagbares Unheil angestiftet. Religionsprozeß, Ketzerprozeß, Hexenprozeß stehn in grauenvollem Zusammenhange schon von den Tagen der ersten Waldenserverfolgungen oder Konrads von Marburg her. „Die Inquisition stempelt zu Zauberern, die sie als Ketzer nicht scharf genug fassen kann."

Dennoch bleibt die Frage, wie seit Ende des fünfzehnten Jahrhunderts und trotz Humanismus und Renaissance der Zauberglaube nun plötzlich ungeheure Dimensionen annehmen, staatliche und kirchliche Behörden völlig beherrschen, mitten in der christlichen Zeitrechnung Jahrzehnte und Jahrhunderte mit Schreckgebilden, Scheußlichkeiten und Scheiterhaufen füllen konnte? Und die Antwort lautet: Das ist das Werk von Papst Innocenz VIII; er ist der Klassiker des Hexenwahns; durch ihn ist der Glaube an Hexerei geradezu ein Teil der Kirchenlehre geworden:

Am 5. Dezember 1884 waren es vierhundert Jahre, daß die Bulle des Papstes Innocenz VIII.: Summis desiderantes affectibus die Verfolgung der Hexen in Deutschland zu einer heiligen Pflicht machte und dem Hexenprozeß als solchem die kirchliche Sanktion gab. Im Zusammenhange damit erschien 1489 der berüchtigte Hexenhammer (Malleus maleficarum), von den Inquisitoren Jakob Sprenger, Institor (Heinrich Krämer) und dem ihnen beigeordneten Rechtskonsulenten Johann Gremper verfaßt.*)

Ueber diese beiden „Geisteserzeugnisse" giebt Längin die genaueste Auskunft. Der Hexenhammer ist eine Zusammenstoppelung von Zitaten der Kirchenväter, seltsam verwendeten Stellen heiliger Schrift und Auszügen aus etwa fünfzig Schriftstellern, von denen der wichtigste Johann Nider mit seinem Buche Formicarius ist, worin er Art, Eigenschaft und Verschiedenheit der Ameisen in gesuchter und geschmackloser Weise verwendet, um über die verschiednen Verbrechen der Hexen und die Einflüsse der Dämonen zu handeln, und zwar in Form eines Gesprächs zwischen einem Faulen und einem Theologen. Dieser Formicarius ist gewöhnlich dem Hexenhammer angehängt, wie ihm die Bulle Innocenz' VIII. vorgedruckt ist. Ueberdem war der Malleus mit Approbation der Universität Köln versehen. So hat die infallible Autorität des Papstes den Hexenglauben wie den Hexenprozeß sanktionirt, der seine bestimmte Form durch den Hexenhammer bekam. Dieser gewann fast kanonisches Ansehn und rief die Furcht vor den Uebelthaten der Hexen meist erst selbst hervor.

3. Luther

Und Luther? Nun, wer auch bloß Gustav Freytags Bilder aus der deutschen Vergangenheit kennt, weiß, daß Luther allerdings sehr massive Vorstellungen vom Teufel und seinem Gelichter gehegt und sein Mißfallen wider ihn manchmal aufs drastischste ausgedrückt hat. Selbstverständlich kann auch Längin nur darauf hinweisen, wie das Dorfkind, geringer Leute Sohn und aufgewachsen unter der herben Zucht und geistigen Atmosphäre des damaligen Bauernhauses, seine jugendliche Einbildungskraft genährt sah mit allerlei Teufels- und Spukgeschichten, die unter den Dorfbewohnern eben umgingen, und wie diese Eindrücke sich niemals völlig verwischt haben,

*) Der Hexenhammer erschien zuerst 1489 zu Köln; ferner zu Köln und Nürnberg 1494; zu Köln 1496, 1511, 1520; Frankfurt 1588; Lyon 1599 und 1620.

vielmehr auch in Luthers Schriften gelegentlich wiederklingen. So etwa in der Erklärung zu 1. Mose 6, 1—4, wo Luther bei Erwähnung jüdischer Auslegungen sagt, wider Buhlteufel, Incubus, Succubus habe er nichts einzuwenden; daß Kinder aus diesen Bündnissen hervorgingen, will er freilich nicht glauben. Auch in den Tischreden, die aber bekanntlich eine teilweise schwer kontrollirbare Quelle sind, finden sich Stellen wie diese:

Wenn die Taufe der Kinder nicht wäre, so würde keine Kirche da sein, denn die Gewachsenen und Alten würden sich nimmer lassen taufen und dem Teufel absagen, wenn sie sähen, daß seine Macht so groß ist. . .

Der Satan fleucht die Musika und kann Fröhlichkeit nicht leiden, denn er ist ein trauriger Geist. . . .

Die Poltergeister im Haus sind eitel Teufelsgespenster; es ist noch nie keine [abgeschiedne] Seele von Anfang der Welt [wieder] erschienen. Gott will es auch nicht haben, wie Abraham im Evangelium zeigt. (Luk. 10, 26 ff.)

Die Spiritisten also mögen sich jedenfalls nicht auf Luther berufen. Wenn Luther auch wohl gelegentlich, nach einer von den Gegnern viel mißbrauchten Stelle, die Meinung aussprach, mit den Hexen sei kurzer Prozeß zu machen — im bestimmten Falle, wo Zauberei vorliegen sollte, schrieb Luther einen sehr nüchtern beratenden Brief, in dem es u. a. heißt:

Ich bin mit so mancherlei Täuscherei, Lügen, Betrug und andern Ränken und Künsten die Zeit her geäffet und aufgeregt worden, daß es mir schwer wird, alles und allen zu glauben, außer was ich selbst weiß, daß ich es sage und thue. So groß ist des Teufels Macht, der Welt Büberei und der Menschen Unverschämtheit heute. Darum siehe dich vor, daß nicht du und ich durch dich betrogen werde. . . .

Nachdem Längin jene Stellen angeführt, darf er mit Recht sagen:

Wenn man diese Aeußerungen Luthers vergleicht mit dem Glauben und den Lehren der Männer des Hexenhammers und der Hexenbulle über die Werke des Teufels und das Treiben der Hexen, so springt der Unterschied sofort in die Augen. Dort ist System darin; die Lehre vom Teufel und den Hexen ist in der krassesten Form zu einer Art Philosophie gemacht, ja zum Glaubenssatz gestempelt: wer daran zweifelt, daß es Hexen giebt und daß sie einen Bund mit dem Teufel haben, der ist selbst vom Glauben abgefallen und der Hexen Bundesgenosse. Es ist Pflicht, im Namen Gottes und der Kirche mit allen Mitteln der Ueberredung und der Gewalt gegen dieses höchste Verbrechen einzuschreiten; auch das verwerflichste Mittel ist gegen sie erlaubt. Die Aeußerungen Luthers aber tragen überall den Stempel der Naivität, der Unmittelbarkeit und Absichtslosigkeit an sich. Sie gehören eigentlich nicht in sein Glaubenssystem, aber er ist einmal unter diesen Bildern und Geschichten aufgewachsen und trägt die Eindrücke davon mit sich herum. Seine großen Aufgaben lassen ihm selten Zeit, daran zu denken; aber wenn er gelegentlich darauf zu reden kommt, so spricht auch da sein Gemüt in unmittelbaren Ergüssen sich aus, und er weiß davon zu reden, wie er es in seiner Jugend und davon gehört hat. Dabei erklärt er sich ausdrücklich gegen die Fahrten auf den Blocksberg und die Tierverwandlung. . . Er glaubt unzweifelhaft an einen wirklichen Teufel; aber daneben lassen wieder viel Stellen erkennen, daß der Teufel ihm vielfach nichts andres ist, als die „lebendige und dramatisch aufgefaßte Personifikation alles Bösen und Uebels in der Welt." Man denke nur an das gewaltige: „Und wenn die Welt voll Teufel wär." *)

Besonders charakteristisch aber ist . . . sein Siegesgefühl gegenüber dem Teufel. „Des Satans Macht," sagt er einmal, „ist eine ungeheure nach Gottes Zulassung, aber stärker als dieser Fürst der Finsternis ist durch Gottes Wort und Gebet der Christ. Das Beste ist, wenn man ihn verachtet und diese Verachtung ihm auf die derbste Weise zeigt, dann trollt er sich von dannen." . . .*)

Auf keinen Fall aber haben Luthers Ansichten vom Teufel und den Hexen Einfluß auf die katholischen Bezirke gehabt, wo vor und ohne Luther das Hexenverbrennen in voller Blüte stand. H

*) Hier kann man von „Personifikation" im obigen Sinne meines Erachtens nicht reden, sondern die Teufel (in der Mehrheit!) sind sehr konkret gedacht: „so viel Teufel, als Ziegel auf den Dächern. ." D H

*) Hier wendet sich Längin weiter gegen Lecky, Geschichte der Aufklärung in Europa 1, 47 ff, wo in einseitiger Weise Luthers Anschauungen mit der finstern Lebensauffassung des schottischen Puritanismus und seiner Gnadenwahllehre, deutsche Zustände mit englischen verwechselt werden.

Verschiedenes

(Noch einmal das Ulmer Münsterfest) Unsern Bemerkungen in letzter Nummer fügen wir heute einiges Thatsächliche bei, was dem Bericht in Nr. 31 zur Ergänzung, bezw. Berichtigung dienen mag.

Das Fest wurde am 28. Juni nachmittags eingeleitet durch einen Umzug der evangelischen Schuljugend, der seinen Abschluß in der Absingung eines evangelischen Chorals unter Begleitung von vier Militärmusiken fand. Am Abend desselben Tages 8½ Uhr sammelte

sich die gesamte Bürgerschaft vor dem Münster zu einer Dankes- und Huldigungsfeier, deren Mittelpunkt der gemeinsame Gesang aller drei Verse von „Nun danket alle Gott“ durch die ungeheure Volksmenge unter Begleitung sämtlicher Musikkapellen Ulms bildete. Den ersten Festtag (Sonntag) eröffnete derselbe Choral, der früh 6 Uhr vom Kranze des Hauptturms nach allen vier Himmelsrichtungen geblasen wurde. Den Hauptfesttag (Montag) begann in gleicher Weise der Choral „Ein feste Burg ist unser Gott.“ An diesem Haupttage hat auch der Festgottesdienst stattgefunden, denn am 30. Juni 1377 wurde das Münster gegründet, am 30. Juni sollte daher auch die Vollendung gefeiert werden. Der Festzug war allerdings auf den Sonntag gelegt; aber darum hat doch auch am Sonntagmorgen im Münster ein von Tausenden besuchter Gottesdienst stattgefunden. Zu dem Festgottesdienst am Montag aber hat sich allerdings auch ein Festzug bewegt: die Spitzen der Stadt mit den Ehrengästen, voran der goldne Abendmahlskelch mit Patene auf prachtvollem Aufsatz, welches Geschenk die 1377 mit Ulm zu einem Städtebunde geeinigten dreißig Städte gestiftet hatten, — während die Bürgerschaft sich inzwischen im Dom die gewohnten Plätze sicherte. Das Festspiel liegt gedruckt vor, jedem unsrer Leser zugänglich: daß Luthers Name nicht darin vorkomme, ist nicht richtig; denn es heißt Seite 26:

Als Luther, der edle Gottesmann,
Den Kampf einst mit dem Papst begann . . .

Soviel des Thatsächlichen. Unser Berichterstatter erklärt, daß er das alles wohl gekannt habe, gleichwohl von seinem Urteil und Bericht nichts zurücknehmen könne. Um so weniger möchte ich die Billigkeit unterlassen, anzudeuten, wie von der andern Seite das Fest verteidigt wird. Daß der bürgerliche Zug den kirchlichen überwog, sei richtig. Aber es habe sich nicht um die Einweihung eines protestantischen Gotteshauses zum gottesdienstlichen Gebrauch, sondern um die Vollendung des Turmes gehandelt. Es war gerade protestantisch, der bürgerlichen Seite des Ereignisses Raum zu geben und aus dem Fest nicht ein eigentliches Kirchenfest zu machen. Auch daß die vorreformatorischen Väter das Werk begonnen haben, machte seine Vollendung ungeeignet, den protestantischen Gegensatz hervorzuheben, verlangte vielmehr pietätvolle Rücksicht auf das Gemeinsame. Die Teilnahme der katholischen Geistlichkeit, katholischer Fürsten (Bayern, Hohenzollern, des württembergischen Thronfolgers) und andrer katholischer Ehrengäste hieß ebenfalls bei aller Wahrung dessen, was man dem protestantischen Bekenntnis schuldig war, die geflissentliche Hervorkehrung des Gegensatzes vermeiden.

Es ist schwer, aus der Ferne dieser zwiefachen Stimmung und Auffassung gerecht werden. So müssen wir uns dabei bescheiden, sie beide zum Ausdruck gebracht zu haben. Wir empfehlen schließlich unsern Lesern die Festpredigt und das Festspiel zur eignen Prüfung.*)

D H

(Römische Wiedertaufe von Konvertiten) Es ist wichtig, die moderne Praxis der römischen Kirche, evangelische Christen, die zu ihr übertreten, noch einmal zu taufen (vergl. darüber den Aufsatz in Nr. 8 des vor. Jahrg.), in jedem einzelnen Falle festzustellen. In diesem Sinne veröffentlichen wir Folgendes. Das k. k. Kreisgericht Eger hat unter dem 24. v. Mts. das evangelisch-lutherische Pfarramt zu Treuen im sächsischen Vogtlande (die Adresse sagt: Reien) um einen Taufschein für die zu Eger in Haft befindliche Theresia Erlbeck ersucht, „welche angibt, 26 Jahre alt, geboren in Reien, evangelisch, im Jahre 1889 in Comotzin katholisch getauft . . . zu sein.“ Das Pfarramt Treuen hat keine Auskunft geben können; es wäre von Wert festzustellen, wo die Genannte geboren und evangelisch getauft worden ist.

R

(Die Sozialkorrespondenz über die Dresdner Vogelwiese) Nachdem wir jüngst bei Gelegenheit des Berliner Schützenfestes gegen die damit verbundne Vogelwiese protestirt haben, geben wir hier wieder, was soeben ein so angesehenes Organ wie die Sozialkorrespondenz über „die Dresdner Vogelwiese, eine Quelle von Verarmung und Unsittlichkeit“ geschrieben hat. Der Artikel lautet:

Zu den im ganzen Reich und weit darüber hinaus bekannten deutschen Volksfesten gehört die Dresdner Vogelwiese. Sie ist ein seit Jahrhunderten bestehendes Fest, welches sich an das Vogelschießen der Dresdner Bogenschützengilde anschließt. In Wirklichkeit ist das Vogelschießen bei diesem Feste Nebensache, und die Hauptsache ist Trinken und Essen, Tanzen und Spielen, Losen und Würfeln, Herumfahren auf Karoussellen und Rutschbahnen, allerlei Schaustellungen von Menschen, Vieh und Wachsfiguren, und ein wahrer Höllenlärm, der von früh bis in die Nacht dauert und namentlich des Nachts bei elektrischem und bengalischem Licht den Eindruck macht, als wolle hier ein wahres Sodom und Gomorrha so lange schreien und toben, saufen und sündigen, bis es von der Erde vertilgt werde. Das Fest dauert über eine Woche mit zwei vollen Sonntagen und wird im Juli oder August gefeiert. In diesem Jahre war es vom Wetter sehr begünstigt. Wagen und Dampfschiffe nach der Festwiese waren stets überfüllt. Bei der großen Hitze sind viele Wagenladungen von Bier täglich vertilgt worden, und das Geschäft der Wirte, Budeninhaber und Verkäufer von allerlei Tand und Spielzeug soll ein vortreffliches gewesen sein. Es ist viel Geld umgesetzt worden, aber es sind damit keine Güter geschaffen, sondern nur Werte vernichtet worden; es ist viel Arbeit der Woche versäumt, viel Lüsternheit erregt, viel häusliche Ordnung gestört und ein toller Sinnenrausch gepflegt worden, der eine Quelle von Verarmung und Unsittlichkeit in weiten Volkskreisen ist.

In keiner Zeit des Jahres sind in Dresden die Leihhäuser so besetzt und die Polizeileute so in Anspruch genommen wie zur Zeit der Vogelwiese. Am schlimmsten ist die Vergiftung und Verführung der Jugend und die mit diesem sogenannten Volksfeste verbundne Veranlassung zu großen und kleinen Diebstählen. Mit fünf gestohlenen Mark hatten zwei Mädchen im Alter von zwölf und acht Jahren aus einer uns bekannten braven Arbeiterfamilie sich folgende sogenannte kindliche Freuden bereitet: sie hatten in der Zeit von nachmittags 4 bis 8 Uhr auf der Dresdner Vogelwiese zwei Tassen Kaffee mit acht Stück Kuchen, zwei Glas Limonade, drei Glas Bier mit belegten Butterbröten, acht Pfefferkuchen verzehrt; sie hatten den Löwen, das Krokodil und andre Tiere gesehen, hatten ein Wachsfigurenkabinett besucht, waren sechs mal auf dem Karoussell, vier mal auf der Rutschbahn, vier mal auf den Schiffchen gefahren, hatten sechs mal gelost und sechs mal gewürfelt und dafür erbärmlichen Puppentand gewonnen, der schon am Tag nachher zerbrochen war. Das waren die von den beiden Kindern eingestandenen Vergnügungen. Wer kann in ihr Herz sehen und ermessen, welcher Same von Elend und Unsittlichkeit durch die heutigen Volksbelustigungen in die jungen Seelen unsrer Kinderwelt gestreut wird? Es wird die höchste Zeit, daß sich Staat und Gemeinde, Kirche und Schule, Vereine und Private der materiellen und sittlichen Not unsers Volkes und unsrer noch unschuldigen Kinder erbarmen und solche Versuchungen aus der Welt schaffen! In zahlreichen deutschen Städten giebt es noch ähnliche Volksfeste. Beeilen wir uns, sie mit bessern Volksunterhaltungen und einer edleren Geselligkeit zu vertauschen und an ihrer Stelle würdige Schulfeste und edle Kinderspiele zu veranstalten, damit anstatt einer begehrlichen und verwöhnten Jugend ein reines, nüchternes und für die Ideale der menschlichen Kultur empfängliches Geschlecht heranwachse!

*) Predigt am Festgottesdienst bei der Feier zur Vollendung des Hauptturmes am Münster in Ulm, 30. Juni 1890, von Dekan Bilfinger. Ulm, Ebner; 8 S. — Ulmer Münsterfestspiel 1890 von Karl Oesterlen. Ebenda; 50 S.

Quittung

Für die Sommerpflege armer Näherinnen in Berlin: 8 Mk. von einigen Lehrerinnen in Offenbach a. M.

Für die Konfirmandenanstalten in Posen: 6 Mk. von den Konfirmanden in Dalheim.

Für die Protestantenkirche in Speier: 3 Mk. von D, Jersleben.

Für die evangelische Gemeinde Reichenstein in Schlesien: 3 Mk. von demselben.

Für die evangelische Gemeinde Glatz in Schlesien: 3 Mk. von demselben.

Für die evangelische Gemeinde Nemes Kosztolany in Ungarn: 5,95 Mk. von M, Hildesheim.

Für die evangelische Gemeinde Sofia in Bulgarien: 10 Mk. von J B, Quedlinburg.

Für die deutsch-evangelische Gemeinde in Genua: 3 Mk. von D, Jersleben.

Für den Bau der Lutherkirche in Rom: 25 Mk. von J B, Quedlinburg; 10 von F W, München; 9 durch M N, Malitsch; 5 von E B, Leipzig; 3 von D, Jersleben.

Für die deutsche evangelische Mission in Ostafrika: 15 Mk. von J B, Quedlinburg; 10 von G W, Cassel; 3 von E F, S.

Herzlichen Dank!

D H

Verantwortlicher Herausgeber:
Pfarrer Lic. Martin Rade in Schönbach bei Löbau in Sachsen.

Anzeigen

****

Gebild. Frau s. f. sich u. ihren 4jähr. angenehm. Knaben Heim, wo sie Wirkungskreis finden könnte. Versteht Haushalt, Kinderpflege. Gewissenh. Erz. heranwachs. K. Herzenssache. Auch Hausfrau vertret. Adresse bei d. Expedition.

****

Eine gebildete englische Familie sucht für einen jungen Mann von 20 Jahren eine gebildete deutsche Familie, die in einer Stadt wohnt. Man würde dagegen einen jungen Mann, welcher das Englische zu erlernen wünscht, in **Tausch** nehmen. Für nähere Auskunft wende man sich gefl. an Herrn **Grin**, Pfarrer in **Suchy**, Kanton Waadt (Schweiz).

Havana-Cigaretten

mit Tabakdeckblatt, in Façon einer kleinen schlanken Cigarre, von feiner Qualität.

Ich empfehle zwei Sorten, zu 37 und 42 Mk. per Mille, und versende hiervon 40 Stück als Muster franko für 2 Mk.

Heinr. Wilhelmi, Bremerhaven.

Referenz: Untenverzeichnete Verlagsfirma Fr. Wilh. Grunow in Leipzig.

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig